

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 1 von 8

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator
 Handelsname: SilaDon Flüssigkeit
 Stoffgruppe: Flüssigkeitskomponente
- 1:2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Gefahrenkategorien:
 Gefahrenkategorien:
 Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
 Gefahrenhinweise:
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Verursacht Hautreizungen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann die Atemwege reizen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:
 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Methacrylat
 Etikettierung: 1,4-Butandiol dimethacrylat
 Signalwort: Gefahr
 Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H225

H315

H317

H335

Sicherheitshinweise:

P210

P261

P280

P302+P352

P333+P313

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 2 von 8

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403+P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Gemisch auf Basis vom Methylmethacrylat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
80-62-6	Methylmethacrylat			90 - < 95 %
	201-297-1		01-2119452498-28	
	Flam. Liq. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H224 H315 H317 H335			
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat			5 - < 10 %
	218-218-1			
	Skin Sens. 1; H317			

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Es liegen keine Informationen vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 3 von 8

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)
Spezifische Endanwendungen: Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(l)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
80-62-6	Methylmethacrylat		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ		208 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal		17 mg/kg KG/d

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 4 von 8

Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Körperschutz:	Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen:	
Schmelzpunkt:	-48 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100,5 °C
Flammpunkt:	10 °C
Entzündlichkeit:	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	421 °C
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd
Dampfdruck (bei 20 °C):	36 hPa
Dichte (bei 15,5 °C):	0,949 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	12,5 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	1,38
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	0,53 mPa·s
Dampfdichte: (bei 20 °C)	3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Entzündlich, Entzündungsgefahr.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 5 von 8

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	7870 mg/kg	Ratte	
LD50, dermal	> 5000 mg/kg	Kaninchen	
LC50, inhalativ (Dampf) (4 h)	78 mg/l	Ratte	

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
80-62-6	Methylmethacrylat					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	LC50	29,8 mg/l	Ratte		
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat					
	oral	LD50	>10000 mg/kg			
	dermal	LD50	>10000 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Methylmethacrylat) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen. (Methylmethacrylat)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
80-62-6	Methylmethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >79 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >110 mg/l	72h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 69 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
	Crustaceatoxizität	NOEC 37 mg/l	21d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202	
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 32,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 6 von 8

	Akute Crustaceatoxizität	EC50 7,51 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	
	Crustaceatoxizität	EC50 7,51 mg/l		Selenastrum capricornutum		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
80-62-6	Methylmethacrylat	1,38
2082-81-7	1,4-Butandioldimethacrylat	3,1

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Weitere Hinweise:

Es liegen keine Informationen vor.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen
Vorschriften.Abfallschlüssel Produkt:
070208:ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN;
Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und
Kunstfasern; andere Reaktions- und Destillationsrückstände;
gefährlicher AbfallEntsorgung ungereinigter Verpackung und
empfohlene ReinigungsmittelNicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer
Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.**14. Transportvorschriften****Landtransport (ADR/RID):**

14.1 UN-Nummer:

UN 1247

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT

14.3 Transportgefahrenklassen:

3

14.4 Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3

Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

339

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum
Landtransport:

SAPT: > 60 °C

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:

UN 1247

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT

14.3 Transportgefahrenklassen:

3

14.4 Verpackungsgruppe:

II

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 7 von 8

	Gefahrzettel:	3
	Klassifizierungscode:	F1
	Begrenzte Menge (LQ):	1 L
	Freigestellte Menge:	E2
	Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:	SAPT: > 60 °C
	Seeschifftransport (IMDG):	
14.1	UN-Nummer:	UN 1247
14.2	Ordnungsgemäße METHYL UN-Versandbezeichnung:	METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED
14.3	Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	3
	Sondervorschriften:	-
	Begrenzte Menge (LQ):	1 L
	Freigestellte Menge:	E2
	EmS:	F-E, S-D
	Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:	SAPT: > 60 °C
	Lufttransport (ICAO):	
14.1	UN-Nummer:	UN 1247
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED
14.3	Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	3
	Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
	Passenger LQ:	Y-341
	Freigestellte Menge:	E2
	IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
	ATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
	IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
	IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L
	Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport	SAPT: > 60 °C
14.5	Umweltgefahren	
	UMWELTGEFÄHRDEND:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
15.	Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Vorschriften	
	Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	95 % (901,55 g/l)
	Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	95 % (901,55 g/l)
	Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
	Nationale Vorschriften:	
	Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 13.09.2018

Revisions-Nr.: 1,01 - Ersetzt die Version: 1

Druckdatum: 12.02.2019

SilaDon Flüssigkeit

Seite 8 von 8

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	154
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.